

Gesetzentwurf der AfD-Fraktion



© picture alliance / dpa | Franziska Kraufmann

ANHÖRUNG

Änderung des Schulgesetzes

Der Gesetzentwurf zielt auf die Einführung einer grundständig neunjährigen Lernzeit am baden-württembergischen Gymnasium. Hierbei wird auf den Erfahrungsschatz der Schulen zurückgegriffen, die bereits in der Vergangenheit im Schulversuch den neunjährigen Bildungsgang anboten.

Die Einführung einer neunjährigen Lernzeit soll den gymnasialen Qualitätsanspruch sichern. Schüler mit guten Leistungen sollen die Möglichkeit bekommen, die Jahrgangsstufe 11 zu überspringen.

Die angeschriebenen Verbände hatten bis zum 13. Mai 2019 Gelegenheit, gegenüber dem zuständigen Ministerium Stellung zum Entwurf zu nehmen. Nach Ende der Anhörung finden Sie in der Parlamentsdokumentation die Mitteilung der Landtagspräsidentin an die jeweilige Fraktion, die das Ergebnis der Anhörung beinhaltet.

Sie konnten den Gesetzentwurf der Fraktion AfD bis zum 13. Mai 2019 kommentieren. Die Kommentare werden dieser Fraktion zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

[Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg \(PDF\)](#)

HINWEIS

Entwürfe der Fraktionen

Die an dieser Stelle verlinkten Gesetzentwürfe stellen Initiativen einer oder mehrerer Fraktionen dar. Im Auftrag des Landtags führt die Landesregierung zu diesen Entwürfen lediglich Anhörungen durch.

Inhaltliche Ansprechpartner für diese Entwürfe sind die jeweiligen Fraktionen.

Die Kommentierungsphase ist beendet. Es sind keine Kommentare eingegangen.

Link dieser Seite:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-16/anhoerungen-des-landtags/gesetz-zur-aenderung-des-schulgesetzes>